

Anlage

Zur Einleitung des Ermittlungsverfahrens sind berechtigt:

1. U-Organ des Ministeriums des Innern

- In der Hauptabteilung Kriminalpolizei:
 - . Leiter der HA Kriminalpolizei
 - . Stell Vertreter des Leiters der HA Kriminalpolizei - Untersuchung -
 - . Leiter der Abteilung II
 - . Leiter der Abteilung IV

- In den BDVP und im PdVP Berlin:
 - . Leiter der Kriminalpolizei
 - . Stell Vertreter des Leiters der Kriminalpolizei - Untersuchung -
 - . Leiter des Dezernates II
 - . Stell Vertreter des Leiters des Dezernates II
 - . Referats- und Kommissariatsleiter im Dezernat II
 - . Leiter der Morduntersuchungskommission und der Branduntersuchungskommission
 - . Leiter der Arbeitsgruppe Ausländer im Dezernat II

- In den VPKÄ, VPI, TPÄ und BSA:
 - . Leiter der Kriminalpolizei
 - . Stell Vertreter des Leiters der Kriminalpolizei - Untersuchung -
 - . Kommissariatsleiter III
 - . Stell Vertreter des Kommissariatsleiters III
 - . Kommissariatsleiter VII
 - . Leiter der Revierkriminalstellen
 - . Kommissariatsleiter II der TPÄ

- In den VPKÄ, den VPI der Kategorie I und den VPKÄ der Bezirksstädte (zusätzlich):
 - . Arbeitsgruppenleiter im Kommissariat III
 - . Leiter der DHG